



CATch&release 2.0



WIR HELFEN!

Die Situation der Streunerkatzen in Hessen ist unverändert dramatisch. Deshalb stellen wir unseren **Mitgliedsvereinen** ein Gesamtbudget von 48.000 Euro für die Kastration freilebender verwilderter Katzen bereit!

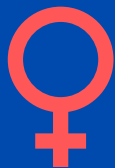
ZUSCHUSS für:

- Kastration
- Kennzeichnung
- Parasitenbehandlung

WIE ERHALTET IHR DIE FÖRDERUNG?

- Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitgliedsvereine des Landestierschutzverbandes Hessen e.V.
- Förderungen sind für Kastrationen von Streunerkatzen ab dem 18.11.2024 möglich. Die Förderung ist bis zum 31.03.2025 befristet.
- Ist das Budget erschöpft, besteht kein weiterer Anspruch auf Förderung.
- Ihr reicht Eure externen Tierarzt-Rechnungen bei uns ein. Wir zahlen Euch einen pauschalen Zuschuss für die abgerechneten Kastrationen, die Kennzeichnung und die Parasitenbehandlung.

Zuschuss



120 Euro
netto

Zuschuss



80 Euro
netto

Bei diesen Beträgen handelt es sich um eine **Maximalförderung** pro Tier. Habt Ihr mit Euren Tierärzten günstigere Konditionen vereinbart, erstatten wir den niedrigeren, auf der Rechnung ausgewiesenen Betrag.

Wichtig:

Tierheime mit eigenen, angestellten Tierärzten erhalten 50 % des angegebenen Netto-Zuschusses für die Kastration freilebender Katzen.



katzenschutz@ltvh.de



06047 9749970



Landestierschutzverband Hessen e.V. Vogelsbergstr. 7 63674 Altenstadt